



FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Infrastruktur



Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit

**Willkommen
in der
Denkfabrik.**

FREISTAAT
THÜRINGEN



www.denken-willkommen.de

Inhalt

Vorwort

1. Zielvorstellung	1
2. Allgemeines	1
3. Handlungsfelder	3
4. Umgesetzte Schritte der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit	5
5. Vorhaben der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit	7
Umgesetzte Schritte der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit (Anlage 1)	18
Vorhaben der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschafts- freundlichkeit (Anlage 2)	26

Vorwort

Die Wirtschaft in Thüringen klagt - wie in ganz Deutschland - über unnötige Regelungsdichte und Bürokratie.

Die Thüringer Landesregierung hat deshalb ein „Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit“ erarbeitet und im Februar 2004 beschlossen. Ein solches Konzept muss bei den Betroffenen ansetzen. Die Landesregierung hat deshalb Unternehmen und Verbände nach ihren Vorstellungen und Forderungen befragt. Die Vorschläge und Forderungen der Unternehmen und Verbände wurden innerhalb der Thüringer Landesregierung gesichtet, ausgewertet und geprüft. Insgesamt wurden über 300 Vorschläge bzw. Forderungen eingereicht, von denen ca. 85 % das Bundesrecht betrafen.

Wir haben das Konzept mit Kammern und Verbänden diskutiert und dabei ein hohes Maß an Übereinstimmung festgestellt. Das Ergebnis liegt hier und heute vor. Wir fordern von der Bundesregierung, unsere Vorstellungen zu berücksichtigen, und bringen uns in die Verfahren ein. Die das Land betreffenden Punkte setzen wir selbständig um.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Reinholz', with a stylized, cursive script.

Jürgen Reinholz

Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit¹

1. Zielvorstellung

Die Wirtschaft in Thüringen klagt - wie in ganz Deutschland - über unnötige administrative Beschränkungen in Gesetzgebung und Verwaltungsvollzug.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur hat deshalb im Februar 2003 eine Abfrage bei Unternehmen, Verbänden und Kommunen zu Vorschlägen zur Deregulierung durchgeführt. Auf der Basis des Ergebnisses dieser Umfrage und eigener Erkenntnisse wurde im Dialog mit IHKn, HWKn und Verbänden ein Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit erarbeitet.

2. Allgemeines

Die Grundlage für unseren Wohlstand bildet eine funktionierende Wirtschaft. Sie benötigt angemessene Rahmenbedingungen, um funktionieren zu können. Die Einflussmöglichkeiten des Staates beziehen sich dabei vorwiegend auf Gesetzgebung und Verwaltung. Zu einem Klima für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit zählt aber auch die gesellschaftliche Anerkennung von unternehmerischem Risiko und Leistungsbereitschaft. Kurzum: Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Hierauf kann der Staat nur begrenzt Einfluss nehmen. Umso mehr muss er seine Handlungsmöglichkeiten im Bereich Gesetzgebung und Verwaltung ausschöpfen.

Was einst als Schutz des Einzelnen und des Gemeinwohls vor den Gefahren der Industrialisierung gedacht war, ist zunehmend in Überregulierung und Bürokratie erstarrt und damit zu einer Belastung für die Wirtschaft geworden. Zunehmende Bürokratie ist eine der Ursachen für die derzeitige strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland. Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit sind in Zeiten global verflochtener Märkte zwei wichtige Faktoren für erfolgreiches unternehmerisches Handeln. Um auf dem Weltmarkt alte Kunden zu halten und neue Kunden zu gewinnen, reicht es oft nicht aus, qualitativ hochwertige und preiswerte Produkte anbieten zu können, man muss auch als Erster am Markt sein. Unnötige bürokratische Regelungen verzögern unternehmerisches Handeln und gefährden damit seinen Erfolg.

Staatliche Bürokratie gilt mittlerweile als eines der größten Hindernisse für unternehmerischen Erfolg. Besonders betroffen sind hiervon kleine und mittlere Unternehmen.

¹ Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen und der weiblichen Form.

Diese Unternehmen prägen in Thüringen die Unternehmenslandschaft. Es muss daher wichtigstes politisches Ziel sein, Bürokratie abzubauen, um unsere Unternehmen und damit den Standort Thüringen zu stärken und über eine funktions-tüchtige Wirtschaft die Geißel der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Eine gute Wirtschafts-, Technologie- und Forschungspolitik sind wichtige Voraussetzungen für mehr bzw. neue Arbeitsplätze, dies wiederum für wirtschaftliche Prosperität und hinreichende Einnahmen, um die unabweisbaren Staatsaufgaben zu finanzieren. Beschränkt sich der Staat auf diese Aufgaben, verbleiben die knappen Mittel bei den Wirtschaftssubjekten, die mit ihnen wirtschaften können. Insbesondere um die Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen setzt die Landesregierung auf den Dialog mit den Wirtschaftspartnern. Hierarchisch strukturiertes Verwaltungshandeln soll zunehmend zugunsten eines freiwilligen aber auch bilanzierbaren Engagements der Wirtschaftspartner ersetzt werden. Dies führt zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen als staatliche Maßnahmen.

Der Staat muss sich daher auf seine Kernaufgaben zurückziehen. Das sind die, die nicht von Einzelnen oder kleineren Gruppen geleistet werden können. Es ist nicht Aufgabe der Politik, sondern der Wirtschaft, Arbeitsplätze zu schaffen. Die Politik kann nur die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beeinflussen. Würde sie es zu ihrer Aufgabe machen, Arbeitsplätze zu schaffen, wäre der Weg in die Staatswirtschaft vorprogrammiert.

Wirtschaftliche Freiheit kann und darf in einer sozialen Marktwirtschaft nicht grenzenlos sein. Sie darf wirtschaftliches Handeln, Leib, Leben und Gesundheit anderer nicht gefährden. Der wirtschaftliche Wettbewerb muss fair sein. Produkte dürfen den Verbraucher bei sachgemäßer Verwendung nicht gefährden.

In diesem Spannungsfeld muss und darf der Staat seine Regeln setzen. Er sollte nicht über diesen Rahmen hinausgehen, will er wirtschaftliche Entwicklung nicht gefährden. Dies wurde in Deutschland zum Nachteil des gesamten Standortes und damit auch für Thüringen nicht beachtet.

Aber auch in Thüringen hat sich innerhalb kurzer Zeit eine Verwaltung mit erheblichem Ausmaß etabliert. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung war es für eine funktionstüchtige Wirtschaft erforderlich, eine funktionierende Verwaltung zu schaffen. Doch auch in Thüringen sind die Regelungsdichte und die Zahl der Behörden zu überprüfen.

Die strukturellen Probleme Deutschlands haben sich nach und nach entwickelt und berühren die verschiedensten Bereiche. Es gibt nicht den „Königsweg“, um sie zu lösen.

Es gibt auch nicht ein Kernproblem, das gelöst werden muss. Zur Lösung dieser Probleme zählt mehr als nur der Abbau von Bürokratie, auch wenn dies eines der wichtigsten ist. Alle Politikbereiche und Ebenen sind vielmehr gefordert, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln zu verbessern.

3. Handlungsfelder

Um ein Klima für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit zu schaffen, muss daher an vielen Punkten angesetzt werden:

a) Beschränkung auf die Kernaufgaben; Binnenverwaltung

Der Abbau von Bürokratie beinhaltet auch den Abbau staatlich wahrgenommener Aufgaben. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die Aufgabe tatsächlich staatlich wahrgenommen werden muss. Nach dem Subsidiaritätsprinzip konzentriert der Staat die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen auf diejenigen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit privater Träger überfordert oder von Privaten nur unbefriedigend bzw. zum Nachteil des Gemeinwesens wahrgenommen werden können.

b) Gesetzgebung und Justizvorhaben

Der Grundsatz der Subsidiarität muss im Hinblick auf die EU-Gesetzgebung wieder stärker in den Vordergrund gestellt werden. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Anwendung der Binnenmarktklausel auf Maßnahmen beschränkt wird, die primär und unmittelbar das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben, um die ausufernde Inanspruchnahme der Kompetenznorm durch die europäische Ebene auf ihren eigentlichen Kernbereich zu beschränken. Nur dort, wo es z. B. für die Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlich ist, sollte eine Harmonisierung Platz greifen. Die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben darf nicht zu einer Behinderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Innovationsfähigkeit führen. Dies betrifft nahezu alle Rechtsbereiche, vordergründig das Umweltrecht, genauso stark, aber weniger offensichtlich z. B. auch das Kreditgewerbe.

Die Gesetzesfolgenabschätzung muss den gewandelten Anforderungen der Wirtschaft Rechnung tragen. Insbesondere sind Folgekosten gesetzgeberischer Vorhaben für die Wirtschaft frühzeitig zu ermitteln.

c) Genehmigungsverfahren

Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht und damit auch beschleunigt werden.

Für die Wirtschaft gilt: Die beste Genehmigung ist die, die nicht erteilt werden muss. Dies bedeutet, es muss umfassend geprüft werden, ob Genehmigungsverfahren oder Anzeigeverfahren entfallen oder aber zumindest Genehmigungs- in Anzeigeverfahren umgewandelt werden können.

Es bedarf klarer Fristen für die Rechts- und Planungssicherheit der Unternehmen.

Verwaltungswege müssen verkürzt und damit vereinfacht werden. Dort, wo es möglich ist, müssen Verwaltungsleistungen aus einer Hand erbracht werden. Bei komplexen Vorhaben bietet es sich an, zumindest einen einheitlichen Ansprechpartner zu haben. Insbesondere ist dies für Existenzgründer wichtig.

Eine wichtige Rolle kann und muss hierbei auch das e-Government spielen. Es ermöglicht die Erledigung von Behördengängen unabhängig von deren Öffnungszeiten.

Ein Sonderpunkt sind die Statistikpflichten. Die Anforderungen müssen auf das notwendige Maß reduziert werden. Die Periodizität der Statistiken ist zu überprüfen. Die Verwendbarkeit vorhandener Daten für verschiedene Statistikzwecke muss optimiert werden.

d) Arbeitsrecht

Einer der wichtigsten Ansatzpunkte zur Verbesserung der Wirtschaftsfreundlichkeit ist das Arbeitsrecht. Es ist eines der größten bürokratischen Hemmnisse in Deutschland. Kaum eine Materie besitzt eine Regeldichte wie dieses Rechtsgebiet. Weitgehende Schutzrechte für Arbeitnehmer und eine kaum noch überschaubare Vielzahl von Detailregelungen und richterlichen Einzelfallentscheidungen sind die Gründe dafür. Die Verkrustung des Arbeitsmarktes ist ein wesentliches Hemmnis bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Unternehmensgründung und die Unternehmenserweiterung.

e) Sozialrecht

Eine Veränderung wichtiger sozialrechtlicher Bestimmungen ist erforderlich. Bürokratieabbau auf diesem Gebiet ist vergleichbar wichtig wie im Arbeitsrecht. Das Formularwesen im Sozialrecht muss überprüft, vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Die Sozialabgaben müssen gesenkt werden, denn niedrigere Sozialabgaben eröffnen neue Investitionsspielräume für Unternehmer. Die Frühverrentung darf nicht mehr als arbeitsmarktpolitisches Instrument genutzt werden. Anreize zur privaten Krankheitsvorsorge müssen gestärkt werden. Dies erspart Krankheitskosten und hilft die Sozialbeiträge stabil zu halten oder gar zu senken.

f) Steuerrecht

Es ist nicht allein die Höhe der Steuerlast, unter der die Unternehmen in Deutschland zu leiden haben. Die Steuergesetzgebung hat ein Ausmaß an Komplexität erreicht, dass wachsende Aufwendungen an Finanzmitteln und Zeit für die Unternehmen erforderlich sind, um sie zu beherrschen. Zugleich entwickelt sich die Komplexität dieser Materie für den Steuergesetzgeber selbst zur Falle, da er durch Stückwerk Rechtsunsicherheit und (ungewollte) neue Lücken im System schafft.

Es ist daher Ziel der Thüringer Landesregierung, das Steuerrecht zu vereinfachen.

g) Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsfreundlichkeit ist nicht auf den Umgang mit Behörden beschränkt. Das gesellschaftliche Klima muss wirtschaftsfreundlicher werden. Verständnis für Wirtschaft, ihre Bedeutung, ihre Erfordernisse und ihre Zusammenhänge müssen daher so früh wie möglich vermittelt werden. Dies beginnt in der Schule.

Schule und Ausbildung müssen auf Studium und Beruf vorbereiten und die hierfür erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Nicht nur die Lehrinhalte, sondern auch die Qualität der Ausbildung müssen überprüft werden.

Ausbildungsordnungen müssen auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Überflüssige, weil nicht mehr zeitgemäße Inhalte sind zugunsten aktueller Anforderungen zu ersetzen.

4. Umgesetzte Schritte der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit

Thüringen ist auf dem Weg für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit bereits ein gutes Stück vorangekommen, was jedoch kein Grund für Selbstzufriedenheit sein darf. Die positive wirtschaftliche Entwicklung Thüringens seit der Wiedervereinigung kann nur fortgesetzt werden, wenn sich der Freistaat auch künftig innovativ zeigt.

Wichtige Maßnahmen für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit wurden bereits ergriffen. An dieser Stelle sollen nur die wichtigsten Themen genannt werden.²

a) Verwaltungsmodernisierung durch:

- Aufgabenüberprüfung
- Behördenstrukturreform
- spezielle Maßnahmen zum Bürokratieabbau (Stabsstelle in der TSK, Clearingstelle im TMWAI und Norm-Check im TIM)
- e-Government
- verbessertes Personalmanagement
- verstärkte Einführung der KLR
- Verfahrensvereinfachung im Baurecht und beim Denkmalschutz

b) Effizientere und bürgerfreundliche Finanzverwaltung durch:

- Leistungsvergleiche der Finanzämter
- Einsatz von Koordinatoren für Unternehmensgründer
- Servicestellen als zentrale Anlaufstellen
- Möglichkeit, die Steuererklärung elektronisch abzugeben

c) Verbesserte Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung durch:

- flächendeckendes und differenziertes Schulangebot
- spezielle Ausbildungsgänge für leistungsstarke Auszubildende
- Förderung leistungsschwächerer Auszubildender
- verstärkte Partnerschaften und Verknüpfungen zwischen Schule und Wirtschaft
- Schülerfirmen
- abnehmerorientierte Schulausbildung
- leistungsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft
- Aufbau der Berufsakademie
- Förderung von Existenzgründungen (Thüringer Existenzgründerinitiative Get Up)
- Abschluss des Hochschul- und Zukunftspaktes sowie Einführung eines flexibilisierten Haushaltsvollzuges durch die Hochschulen
- Förderung von Verbundvorhaben

d) Schlankes Umweltrecht durch:

- Vermeidung umweltrechtlicher Überregulierung, die über die Erfordernisse zur Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben hinausgeht
- sinnvolle Immissionsgrenzwerte

² Eine ausführlichere Übersicht findet sich in Anlage 1.

e) Wirtschaftsfreundliche Gesetzgebung und Justizvorhaben durch:

- verbesserte Gesetzesfolgenabschätzung
- Befristung von Rechtsvorschriften

f) Maßnahmen in der Wirtschaftsförderung und im Wirtschaftsverwaltungsrecht durch:

- Erhalt der Investitionszulage
- Verzicht auf Tariftreuegesetz und Korruptionsregister
- Beschränkung der Nachweise im Vergabeverfahren
- Flexibilisierung der Beschilderung an Straßen

Gerade dieser letzte Punkt ist von besonderer Bedeutung, da hiervon der Tourismus in Thüringen profitieren wird. Der Reisende wird künftig auf Destinationen aufmerksam gemacht und durch die Beschilderung zu ihnen geführt.

g) Bessere Bundesgesetze durch Mitwirkung im Bundesrat insbesondere bei:

- maßvoller Novellierung der Handwerksordnung
- Flexibilisierung des Arbeitsrechtes
- Flexibilisierung der Arbeitsstättenverordnung
- der Reform des Arbeitsmarktes
- Steuervergünstigungsabbaugesetz und anderen steuerrechtlichen Fragen

5. Vorhaben der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit

Der Stand des Erreichten kann jedoch nicht genügen. Thüringen ist als Teil des Standortes Deutschland in starkem Maß von der Verbesserung der nationalen Rahmenbedingungen abhängig. Hierzu ist eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen. Die Landesregierung wählt einen pragmatischen Ansatz zur Umsetzung ihrer Ziele. Sie ist der Auffassung, dass zu einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen in erster Linie Bundesrecht geändert werden muss. Dies beginnt beim Arbeitsrecht, setzt sich fort über die sozialen Sicherungssysteme und endet beim Steuerrecht, um nur die wichtigsten Themen zu benennen.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass nicht alle Vorhaben gleichzeitig angegangen werden können. Maßgeblich für die Erfolgsaussichten eines Vorhabens ist der Zeitpunkt, zu dem es eingebracht wird. Zur Zeit ist eine Vielzahl von gesetzgeberischen Initiativen in den verschiedensten Stadien in Vorbereitung. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es in der Mehrzahl der Fälle sinnvoller ist, ihre Vorstellungen in laufende Verfahren einzubringen.

Es besteht sonst die Gefahr, einen wertvollen Vorschlag nicht umsetzen zu können, weil er sich thematisch nicht in die jeweilige aktuelle Diskussion einfügt. Eingebunden in die Sachzwänge werden daher nicht immer die aus Thüringer Sicht drängendsten Probleme als erste angegangen werden können.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Landesregierung auf Eigeninitiativen verzichten wird. Immer dort, wo es gilt, ein Thema im Sinne für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit neu zu besetzen oder eingeleitete Verfahren zu beschleunigen, wird die Thüringer Landesregierung initiativ werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung auf folgenden Feldern aktiv bzw. ihre Aktivitäten fortsetzen oder intensivieren:

a) Europarecht

Bundes- und Landesrecht wurden zunehmend durch das EU-Recht geprägt. Die Thüringer Landesregierung wird auch weiterhin die Thüringer Interessen frühzeitig in den Prozess der europäischen Rechtsetzung und Umsetzung einbringen.

b) Föderalismus

Um neue Möglichkeiten der Investitionserleichterungen zu erschließen, ist eine Reform des Föderalismus in Deutschland und die Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder erforderlich. Deshalb unterstützt der Freistaat im Rahmen der laufenden Beratungen Bestrebungen zur Neuregelung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern.

c) Aktuelle bundespolitische Themen

Arbeitsrecht

Bei den aktuellen bundespolitischen Themen wie dem Arbeits- und dem Sozialrecht ist die Landesregierung bereits auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes aktiv³. Über ihr Engagement im laufenden Verfahren setzt sich die Landesregierung für weitere Erleichterungen im Arbeitsrecht ein.⁴

Soziale Sicherungssysteme

Genauso dringend ist aber auch die Reform der sozialen Sicherungssysteme. Die Abgabenlast der Bürger und Unternehmen wird etwa im gleichen Umfang durch Sozialabgaben bestimmt, wie durch Steuern. Die Formel 3 x 40 (Einkommensteuerspitzensatz unter 40 %, Sozialabgaben unter 40 %, Staatsquote unter 40 %) muss erreicht werden und wird durch die Thüringer Landesregierung unterstützt.

³ s. Anlage 1 Buchst. g)

⁴ s. Anlage 2 Buchst. a)

Die sozialen Alterssicherungssysteme können aufgrund der demografischen Entwicklung nicht in der bisherigen Form fortgeführt werden.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das tatsächliche Renteneintrittsalter an die geltende Regelaltersgrenze von 65 Jahren herangeführt werden muss. Die Frühverrentung darf nicht mehr als arbeitsmarktpolitisches Instrument eingesetzt werden. Im Zuge der steigenden Lebenserwartung muss aber auch geprüft werden, ob die geltende Regelaltersgrenze von 65 Jahren beibehalten werden kann. Den unterschiedlichen Erwerbsbiografien kann Rechnung getragen werden, indem eine Mindestzahl von Arbeitsjahren nachgewiesen werden muss, um rentenberechtigt zu sein.

Die Landesregierung wird sich daher dafür einsetzen, die kapitalgedeckte Vorsorge auszubauen und insbesondere die so genannte Riesterrente zu reformieren.

Die Kostenbelastung der Unternehmer muss gesenkt werden, um ihre Investitionsmöglichkeiten zu erhöhen. Die Arbeitskosten in Deutschland werden zunehmend durch die Lohnnebenkosten bestimmt. Deshalb wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, die Bemessungsbasis für Sozialversicherungsbeiträge vom Faktor Arbeit zu lösen.

Arbeitsschutz

Die Regularien in der Arbeitswelt müssen entschlackt werden. Dies betrifft nicht nur das Arbeitsrecht, sondern auch den Arbeitsschutz.⁵ Deshalb wird sich die Landesregierung im Rahmen einer grundsätzlichen Reform der gesetzlichen Unfallversicherung für eine Überprüfung der Ersatzhaftung der Berufsgenossenschaften durch die Unternehmerschaft einsetzen.

Die Aufspaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Unfallschutzes in Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsicht und Bundesanstalt für Arbeitsschutz hat in der Praxis zu erheblichen bürokratischen Belastungen der Unternehmer geführt. Deshalb wird die Landesregierung die Möglichkeiten einer Konzentration dieser drei Bereiche prüfen. Ziel muss es sein, Arbeits-, Gesundheits- und Unfallschutz aus einer Hand zu ermöglichen.⁶

Weiterhin soll auch im Rahmen einer grundsätzlichen Reform der gesetzlichen Unfallversicherung eine durchgreifende Kosten- bzw. Beitragsreduktion durch Organisationsstraffung und gegebenenfalls Leistungseinschränkung erreicht werden.

⁵ weitere Einzelheiten s. Anlage 2 Buchst. a)

⁶ weitere Einzelheiten s. Anlage 2 Buchst. a)

Steuerreform

Die Landesregierung setzt sich für eine umfassende Reform des Steuerrechtes mit den Eckpunkten niedrigere Steuersätze, weniger Ausnahmetatbestände und Rechtsformneutralität der Besteuerung ein. Sie wendet sich gegen jede Form der Substanzbesteuerung. Sie ist der Auffassung, dass den Wirtschaftssubjekten die von ihnen erarbeiteten Mittel belassen werden sollen, als sie in gut gemeinter, aber verfehlter sozialpolitischer Absicht umzuverteilen. Bei einer Steuerreform müssen insbesondere die Belange der Thüringer kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt werden.⁷

Zahlungsmoral

Wirtschaftsfreundlichkeit bedeutet für die Landesregierung mehr als nur die Rahmenbedingungen für den Erwerb zu verbessern. Wirtschaftsfreundlichkeit bedeutet auch, dass der Staat den Unternehmen Instrumente an die Hand gibt, um ihre berechtigten Forderungen schneller betreiben zu können. Dies verhindert Insolvenzen und sichert Arbeitsplätze.

Die Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben deshalb eine Bundesratsinitiative für ein Forderungssicherungsgesetz gestartet⁸.

Sinnvoller als eine gerichtliche Streitklärung ist eine außerjustizielle Konfliktbeilegung. Dementsprechend bestehen in Thüringen flächendeckend Schiedsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung. Als weiteres, relativ neues Mittel zur außergerichtlichen Streitbeilegung kommt zudem die so genannte Mediation in Betracht. Sie zielt nicht auf eine Entscheidung des Streits durch einen Dritten ab, sondern will den Konflikt dadurch beenden, dass sich die Streitpartner unter Vermittlung des Mediators selbst auf eine interessengerechte Lösung einigen.

Schwerbehinderte

Die Landesregierung setzt sich für Chancengleichheit und einen effektiven Schutz Schwerbehinderter in den Betrieben ein. Die einschlägigen Verfahrensvorschriften sind jedoch zu vereinfachen. Diese können entschlackt werden, ohne materiell den Schutz der Schwerbehinderten zu reduzieren.⁹

d) Nachhaltige Entwicklung

Die Thüringer Landesregierung strebt zur Weiterentwicklung der 1999 unterzeichneten Umweltinitiative für die Thüringer Wirtschaft den Abschluss eines Nachhaltigkeitsabkommens an, um durch partnerschaftliches Zusammenwirken eine nachhaltige Entwicklung im Freistaat Thüringen kontinuierlich zu fördern.

⁷ weitere Einzelheiten s. Anlage 2 Buchst. a)

⁸ Einzelheiten s. Anlage 2 Buchst. a)

⁹ weitere Einzelheiten s. Anlage 2 Buchst. a)

lich voranzutreiben. Wesentliches Kennzeichen dieses Abkommens ist, dass zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung nicht mehr nur auf ordnungsrechtliche Maßnahmen, sondern verstärkt auf marktwirtschaftliche Elemente gesetzt wird. Das Abkommen, das offen für weitere überprüfbare und kontrollfähige Initiativen und Beiträge von Unternehmen und Behörden ist, dient insbesondere der Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsposition der Thüringer Unternehmen und damit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Entwicklung und Einführung von umweltverträglichen, ressourcenschonenden und energieeffizienten Technologien, Dienstleistungen und Produkten.¹⁰

e) Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung

Ein Schwerpunkt der Initiativen der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit sind Bildung, Ausbildung und Wissenschaft.

Beschäftigung ist nur auf der Grundlage wirtschaftlichen Wachstums möglich, wirtschaftliches Wachstum wiederum nur durch die Erzeugung international konkurrenzfähiger Produkte mit hohem Technologieanteil. Zur Behebung noch bestehender Defizite der Thüringer Wirtschaft in Forschung, Entwicklung und Innovation tragen die Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei.

Die Landesregierung wird im Rahmen der allgemeinen Haushaltsentwicklung auch weiterhin mit Fördermitteln für Forschung, Entwicklung und Innovation dazu beitragen, dass die Thüringer Wirtschaft die Potenziale der Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtung nutzen kann.

Mehr noch als bisher sollen die Belange der Hochschulen mit denen der Wirtschaft verzahnt werden. Die Innovationsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft wird durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten gestärkt.

Die Landesregierung erarbeitet ein Konzept für einen noch stärker abnehmerorientierten Wahlpflichtbereich unter Einbeziehung von Erfahrungen aus Thüringer Regelschulen, um die Schüler noch besser und umfassender auf den Einstieg in die berufliche Ausbildung vorzubereiten. Das Konzept beinhaltet die Wahlpflichtbereiche Technik, Sozialwesen, Wirtschaft sowie Darstellen und Gestalten und sieht zusätzlich vor, jeden Regelschüler im technischen und rechtlichen Bereich zu bilden.

Der drohende Fachkräftemangel soll durch entsprechend angepasste Ausbildungsgänge vermieden, zumindest jedoch gemildert werden.

¹⁰ weitere Einzelheiten s. Anlage 2 Buchst. b)

Die Berufswahlvorbereitung an Thüringer Schulen soll daher weiter intensiviert werden. Durch die Einführung eines Berufswahlpasses für Regelschüler durch

das Thüringer Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den IHKn in Thüringen soll so der aktuellen Entwicklung Rechnung getragen werden und ein bedeutender Beitrag für die Sicherung des Fachkräftebedarfs für die Thüringer Wirtschaft geleistet werden.¹¹

f) Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung¹²

In erster Linie hemmen bundesrechtliche Regelungen die Wirtschaft Thüringens.

Die Landesregierung hat deshalb dem Bundeswirtschaftsminister die förmliche Bewerbung ganz Thüringens als Innovationsregion angekündigt. Sie unterstützt die Bewerbung Thüringens als Innovationsregion, um befristete Öffnungs- bzw. Experimentierklauseln zum Abbau von bundesrechtlichen Verfahrensstandards zu untersuchen. Thüringen erwartet sich hiervon einen Vorsprung beim Abbau von Bürokratie gegenüber anderen Ländern und einen zusätzlichen Impuls für die einheimische Wirtschaft.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Ansatzpunkte, um insbesondere der Thüringer Wirtschaft Unterstützung zukommen zu lassen.

GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Entflechtung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird derzeit in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung erörtert. Die Landesregierung setzt sich für eine Stärkung der Eigenverantwortung der Länder für den Einsatz der verfügbaren Fördermittel ein.

Thüringen Kapital

Aktuell ist die Initiative „Thüringen Kapital“ hervorzuheben. Nach wie vor sind Schritte zur Stärkung der unternehmerischen Basis in Thüringen notwendig. Ein Hauptproblem für Unternehmensgründungen und -erweiterungen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, ist die Kapitalbeschaffung. Hier geht die Landesregierung neue Wege. Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sollen ab 2004 eigenkapitalersetzende Darlehen im Wege einer so genannten stillen Beteiligung zwischen 20.000 € und 100.000 € erhalten.

¹¹ weitere Einzelheiten s. Anlage 2 Buchst. c)

¹² zu weiteren wirtschaftsrechtlichen Fragen s. Anlage 2 Buchst. d)

Die Mittel werden durch die TAB ausgereicht. Fördervoraussetzung ist insbesondere, dass die Unternehmen eine positive Entwicklung nehmen werden.

Struktur der Beteiligungsförderung

Die Landesregierung hat beschlossen, die Beteiligungsförderung im Freistaat neu zu strukturieren und unter einem einheitlichen Dach zusammenzuführen.

Zukünftig soll das operative Geschäft für alle Beteiligungsaktivitäten zentral von der BM-T Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH, einer Tochtergesellschaft der TAB, durchgeführt werden. Sie wird die Beteiligungen betreuen und das operative Beteiligungsgeschäft übernehmen.

Die Struktur des Thüringer Beteiligungsgeschäftes wird somit für die beteiligungssuchenden Unternehmen wesentlich transparenter werden. Sie werden mit der BMT nur noch einen Ansprechpartner haben. Durch die neue Struktur wird ein geschlossener Marktauftritt garantiert und Synergien erschlossen. Die Akquisition zusätzlichen, öffentlichen oder privaten Beteiligungskapitals wird erleichtert. Der Zugang zu den für alle Wirtschaftsbereiche offenen Beratungsleistungen der TAB wird vereinfacht und die Bedeutung der TAB als zentrales Förderinstitut des Freistaats wird gestärkt.

g) Umweltrecht

Im Umweltrecht ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Zusammenfassung der verschiedenen umweltrechtlichen Vorschriften in einem Gesetzbuch diese Materie übersichtlicher und einfacher handhabbar werden lässt. Zugleich könnten Regelungslücken geschlossen und Überregulierungen vermieden werden.

Auf Landesebene prüft die Landesregierung weitere Erleichterungen in naturschutzrechtlichen Verfahren.¹³

h) Binnenverwaltung¹⁴

Generelle Anforderungen

Die Verwaltung in Thüringen hat eine hohe Qualität. Dies ist umso mehr zu würdigen, als sie eine junge Verwaltung ist.

Die bisherigen von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen sind bereits geeignet, ein „Mehr“ an Wirtschaftsfreundlichkeit in der Verwaltung zu erreichen. Es gilt jedoch, dieses Ziel schärfer zu akzentuieren.

¹³ weitere Einzelheiten s. Anlage 2 Buchst. e)

¹⁴ zu weiteren Einzelthemen s. Anlage 2 Buchst. f)

- Deregulierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern ein ständiger Prozess. Immer wieder muss gefragt werden, ob alle Regelungen erforderlich sind und welche Folgen eintreten, wenn sie entfallen. Eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung muss ständig ihren Aufgabenkatalog auf Sinnhaftigkeit hinterfragen. Anforderungen an Unternehmer und Wirtschaft, die zu einem bestimmten Zeitpunkt sinnvoll waren, müssen es jetzt nicht mehr sein. Die Verwaltung ist daher auf allen Ebenen aufgefordert, überflüssige Bestimmungen, Anforderungen und Standards den vorgesetzten Stellen mit dem Ziel mitzuteilen, diese abzuschaffen.
- Eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung muss - mehr noch als bisher - kundenorientiert sein.
Der Empfänger einer Verwaltungsleistung erwartet:
 - kompetente und schnelle Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge
 - Schaffung von Planungssicherheit durch klare Fristen und Vorgaben
 - Transparenz der Verwaltung (Entscheidungsabläufe müssen für den Bürger/Kunden nachvollziehbar sein; der jeweilige Bearbeitungsstand muss für ihn ermittelbar sein)
 - Verständnis für die Belange der Wirtschaft und Bürgerfreundlichkeit
- Alle Bereiche staatlichen Handelns sind gehalten, sich ständig daraufhin zu überprüfen, ob sie in einem vernünftigen Maße wirtschaftsfreundlich sind.
- Probleme sollten möglichst im Konsens gelöst werden. Kollidiert ein Vorhaben mit zwingendem Recht, sollten Wege erörtert werden, um das Ziel oder zumindest ein Ergebnis zu erreichen, das diesem Ziel nahe kommt. Die Verwaltung sollte auf diese Weise die Unternehmen unterstützen. Kostenbewusstsein muss gestärkt werden. Beratung, Anforderungen an Unternehmer etc. müssen auch seitens der Bediensteten viel stärker als bisher unter dem Kostengesichtspunkt gesehen werden. Nur dann wird Verständnis für die Situation der Wirtschaft und der Unternehmer eröffnet und Ermessens- und Beurteilungsspielräume werden zugunsten der Wirtschaft ausgenutzt.

Die Erfüllung dieser Erwartungen muss sich jedoch immer im rechtsstaatlich definierten Rahmen bewegen. Die verfassungsrechtlich verankerte Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz kann und darf durch Wirtschaftsfreundlichkeit nicht ausgehebelt werden.¹⁵

¹⁵ zu weiteren Fragen s. Anlage 2 Buchst. g)

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung in Thüringen ist auf einem hohen Niveau zu verstetigen. Das vorhandene und erworbene Wissen muss aktuell gehalten bzw. nach Möglichkeit erweitert werden.

- Im Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Verwaltungsreform und der Organisation der Landesverwaltung vom 25. Juni 2001 hat die Landesregierung die herausragende Rolle des Personalmanagements für eine moderne Verwaltung unterstrichen und grundsätzliche Überlegungen zu den möglichen Instrumenten eines zukunftsgerichteten ganzheitlichen und ressortübergreifenden Personalmanagements vorgestellt. Die erarbeitete Leitlinie der Thüringer Landesverwaltung zur Personalentwicklung PERMANENT führt nun entsprechend die zentralen Instrumente der Personalplanung, Personalentwicklung und des Personaleinsatzes – ausgerichtet an dem Ziel eines qualifikations- und leistungsorientierten Personalmanagements – zusammen und vermittelt die zukunftsorientierten Handlungsanleitungen für eine moderne Personalarbeit in der TSK und allen Ressorts. Die zentralen Instrumente der Rahmenleitlinie sollen sukzessiv verbindlich gemacht werden.
- Um sicherzustellen, dass durch eine umfassende Diskussion über Zielrichtungen und Inhalte des Personalmanagements in Thüringen die Umsetzung der Leitlinie die Unterstützung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen findet, hat die Thüringer Landesregierung einen breiten Dialog über die Inhalte von PERMANENT angestoßen. Im Ergebnis wurde die Rahmenleitlinie im Sommer 2003 umfassend überarbeitet und erneut den Mitarbeitern aller Ressorts, den Beschäftigtenvertretungen, dem Beirat „Moderne Verwaltung“ und interessierten Verbänden zur Stellungnahme übermittelt.

Benchmarking

Für die Landesbehörden ist zur Selbstkontrolle, aber auch zur Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden jeweils im Einzelfall ein Benchmarking für die Bearbeitung gleichartiger Aufgaben zu prüfen.

Es wird auch der Aufbau eines Investitionsklimaindexes initiiert, an dem sich die Kommunen beteiligen können.

Die Landesregierung wird ihre Überlegungen mit Wirtschaftsverbänden kommunizieren, um die Verwaltungsleistungen vor Ort weiter zu verbessern.

Eckpunkte sind hierbei, dass Verwaltungen im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Achtung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit ihr Ermessen im Sinne der wirtschaftlich Handelnden ausüben. Ansätze von One-Stop-Shop-Office sollen geprüft werden. Verwaltungen sollen untereinander in Wettbewerb um ein wirtschaftsfreundliches Klima treten.

Ausbau des e-Government

Im Bereich der Binnenverwaltung wird ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung des e-Government-Konzeptes die Änderung des Verwaltungsverfahrensrechtes sein. Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Bestimmungen dem Thüringer Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Bürger und Verwaltung sollen grundsätzlich in allen Fachgebieten und jeder Verfahrensart elektronische Kommunikationsformen gleichberechtigt neben der Schriftform und der mündlichen Form rechtswirksam verwenden können.

Der Freistaat Thüringen hat die Weichen für eine moderne durch Informationstechnologie unterstützte Verwaltung gestellt. Die technologischen Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Faktoren sollen als Nächstes folgende Maßnahmen vordringlich realisiert werden:

Um bereits bei einzelnen Ressorts vorhandene Anwendungen elektronisch für die Bürger und die Wirtschaft verfügbar machen zu können und um Anwendungen, die aus Länderkooperationen und aus Initiativen wie z. B. „BundOnline2005“ kostengünstig oder ggf. kostenfrei zu beschaffen sind, nutzen zu können, müssen zunächst wesentliche Grundbedingungen realisiert werden. Das wichtigste und innovativste Projekt ist dabei das Thüringer Landes- und Kommunalportal. Dieses Dienstleistungsportal stellt die Grundvoraussetzung für externe und interne e-Governmentanwendungen dar. Ziel ist die Implementierung der Basisfunktionen des Landes- und Kommunalportals als Grundvoraussetzung für Einzelprojekte der Ressorts und die Realisierung von mindestens drei bürgernahen Einzelanwendungen.

Als denkbare Applikationen kommen z. B. Programme

- zur Melderegisterauskunft,
- zur Gewerberegister An-, Ab- und Ummeldung,
- für Bafög-Online und
- für das Angebot von ca. 1.000 Online-Formularen in Frage.

Verwaltungskooperation im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland

Im Rahmen der „Initiative Mitteldeutschland“ haben sich die beteiligten Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf eine Vertiefung der Verwaltungskooperation verständigt. Am 25. Oktober 2003 haben die Ministerpräsidenten der o. g. Länder in Merseburg eine erste Bilanz der Umsetzung der im Mai 2003 beschlossenen Maßnahmen zur Verwaltungskooperation gezogen.¹⁶

¹⁶ Näheres s. Sechster halbjährlicher Bericht der Landesregierung zum Stand der Verwaltungsmodernisierung im Freistaat Thüringen unter III (LT-Drs: 3/3882).

Umgesetzte Schritte der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit

a) Verwaltungsmodernisierung

Thüringen ist bei der Modernisierung der Binnenverwaltung weit vorangeschritten.

- Die Aufgabenüberprüfung mit dem Ziel der **Konzentration auf Kernaufgaben** ist als tägliche Aufgabe ein zentraler Bestandteil zur Optimierung der Landesverwaltung. Die Ergebnisse sind Grundlage für weitere Schritte der Verwaltungsreform. Ausdrücklich ist hier das kürzlich abgeschlossene Pilotprojekt Aufgabenkritik im Innenministerium zu nennen.
- Die **Kataster- und Vermessungsverwaltung** wird durch Überlassung von Staatsaufgaben an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure abgebaut.
- Die **Behördenstrukturreform** wird fortgesetzt. Hierdurch sollen sowohl Anzahl als auch Struktur der Behörden hinsichtlich ihrer Effizienz geprüft und ggf. gestrafft werden.
- Auf dem Gebiet des **Bürokratieabbaus** sind folgende Maßnahmen zu nennen:
 - In der Thüringer Staatskanzlei wurde eine unabhängige Stabsstelle zur Überprüfung der Verwaltungsvorschriften eingesetzt.
 - Im TMWAI wurde eine Anlaufstelle zum Abbau bürokratischer Hemmnisse (Clearingstelle) eingerichtet.
 - Vom TIM wurde der öffentlichkeitswirksame Wettbewerb „Normcheck“ ausgeschrieben, mit dem um Nennung überzogener, überflüssiger oder widersprüchlicher Vorschriften gebeten wurde.
- Die Landesregierung bekennt sich zum **e-Government** als einem wichtigen Instrument, um den Umgang mit den Behörden zu vereinfachen.
- Flankiert werden diese strukturellen Maßnahmen durch ein **verbessertes Personalmanagement**. Hierzu hat das Thüringer Innenministerium die Leitlinie PERMANENT – Personalmanagement für Thüringen - erarbeitet, welche die zentralen Instrumente der Personalplanung, Personalentwicklung und des Personaleinsatzes – ausgerichtet an dem Ziel eines qualifikations- und leistungsorientierten Personalmanagements – zusammenführt und die zukunftsorientierten Handlungsanleitungen für eine moderne Personalarbeit in der TSK und allen Ressorts vermittelt. Die zentralen Instrumente der Rahmenleitlinie sollen sukzessiv verbindlich gemacht werden. Der Entwurf der Leitlinie wurde abschließend abgestimmt und am 16. Dezember 2003 vom Kabinett zur Kenntnis genommen.

- Zur weiteren Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird die Einführung eines **Haushaltsmanagementverfahrens** unter Einsatz modernster Informationstechnologie ausgeschrieben. Mit § 6 Thüringer Haushaltsgesetz 2003/2004 wurde erstmals die Möglichkeit für ein Projekt zur leistungsbezogenen Planaufstellung und Mittelbewirtschaftung geschaffen. Gegenwärtig werden in den Geschäftsbereichen des Innen- und Kultusministeriums die Vorbereitungen zur Projektphase auf der Basis von **Leistungsvereinbarungen** getroffen.
- In ausgewählten Pilotbehörden wird eine **behördenindividuelle Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)** erarbeitet, die sich an der Aufgabenstellung der Behörde und an deren entsprechendem Informationsbedarf ausrichtet.
- Im Geschäftsbereich des TJM werden mit der Bezeichnung „**Thüringer Justizinformationsthemen – Just – in - Form**“ die Binnenressourcen der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch periodische Informationen aller Steuerungsebenen mobilisiert. Das Projekt versetzt die beteiligten Mitarbeiter u. a. in die Lage, ihren relativen Leistungsstand einzuschätzen und soll damit ihre Motivation stärken.
- Dem in § 105 Abs. 5 des Thüringer Hochschulgesetzes fixierten Auftrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft der Hochschulen folgend hat die Landesregierung eine weit reichende **Hochschulfinanzreform** implementiert, die schrittweise ab dem Jahr 2003 umgesetzt wird.
- Die Änderung der **Thüringer Bauordnung** wird in vielfacher Hinsicht zur Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung beitragen. Der Gesetzentwurf verzichtet auf Ausnahmeregelungen und beschränkt die Standards auf das sicherheitstechnisch Erforderliche. Das Anzeigeverfahren wird auf kleinere Gewerbegebäude erweitert. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren ist über den Bauantrag grundsätzlich in drei Monaten zu entscheiden. Nach Ablauf der Frist gilt der Antrag als genehmigt. Derartige Deregulierungsmaßnahmen sieht auch das geänderte Denkmalschutzgesetz vor.
- Den Forderungen nach **Vereinfachung der Statistik** wird seitens der statistischen Ämter stetig nachgegangen. Insbesondere bei der Erfassung der Daten sind in den letzten Jahren auf Grund der IT- und Internetnutzung erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

b) Finanzverwaltung

Thüringen hat die **Qualität seiner Finanzverwaltung verbessert.**

- Die Thüringer Finanzämter nehmen seit 1999 an dem von der Bertelsmann-Stiftung initiierten Projekt eines **Leistungsvergleiches zwischen Finanzämtern** teil.

Im Rahmen dieses Projektes, das mit dem Ziel der Flächendeckung fortgeführt wird, werden nicht nur Qualitäts- und Quantitätskennzahlen verglichen, sondern auch Befragungen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt. Auf diese Weise ist auch den Unternehmen ein Weg eröffnet, die Arbeit der Finanzämter zu bewerten und weitere Anregungen für eine Verbesserung der kundenorientierten Arbeitsweise zu geben.

- In allen Finanzämtern stehen besonders qualifizierte Bedienstete als **Koordinatoren für Unternehmensgründer** zur Verfügung, die als erste Ansprechpartner Fragen im Zusammenhang mit Betriebsgründungen und die damit auftretenden Probleme bei der Erfüllung der Erklärungs- und Anmeldepflichten auf dem Gebiet der Lohnsteuer, der Umsatzsteuer und in der Einkommensteuer klären und auch bei Unsicherheiten im Kontakt mit den Kammern und Gemeinden Hinweise geben können.
- **Servicestellen als zentrale Anlaufstellen** für alle steuerlichen Fragen wurden eingerichtet. Mit dem so genannten „Rollenden Finanzamt“ haben u. a. auch Kleinunternehmer seit 1998 die Möglichkeit, auf kurzen Wegen Auskunft über sie betreffende Vorgänge der Finanzverwaltung zu erlangen.
- Die Möglichkeit, eine **Steuererklärung elektronisch** abzugeben, besteht in Thüringen seit drei Jahren.

c) Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung

Basis für wirtschaftlichen Erfolg ist eine gute Ausbildung. Die Grundlagen hierfür werden in der Schule gelegt und müssen insbesondere in der Hochschule vertieft werden. Folgende Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um das Ausbildungsniveau zu verbessern und junge Menschen für die Belange der Wirtschaft zu interessieren:

- In ganz Thüringen besteht ein gesichertes, **flächendeckendes Schulangebot** an Primär- und Sekundarschulen. Ergänzt wird das Angebot durch die thuringia international school Weimar für Kinder ausländischer und deutscher Mitbürger, in der auf die unterschiedlichen Fremdsprachenbedürfnisse eingegangen wird. Die Einführung der einjährigen Berufsfachschule in kooperativer Form mit Unternehmen zur zielgerichteten Berufsvorbereitung für Schüler mit Hauptschulabschluss, welche keinen Ausbildungsvertrag haben, trägt zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit dieser Schüler bei.
- Die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge „**duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife**“ für leistungsstarke Auszubildende ermöglichen deren Einsatz in der Wirtschaft in verantwortungsvollen Tätigkeiten.

- Im Rahmen des Projektes **BVJ-Impuls** werden Schüler, deren Voraussetzungen für eine qualifizierende berufliche Bildung nicht entsprechend ausgeprägt ist, an das geforderte Niveau herangeführt.
- Die Organisation des Unterrichts in der dualen Ausbildung erfolgt auch im so genannten **Blockunterricht**, um die Verfügbarkeit der Auszubildenden im Lehrbetrieb zu optimieren.
- Bereits jetzt besteht ein enger Bezug zwischen **Wirtschaft und Schule**.
- In allen Thüringer Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen besteht ein Fächerangebot, welches **ökonomische Bildung** vermittelt. In den Grundschulen wird ein kindgerechter Einblick in die Arbeitswelt und die Wirtschaft vermittelt. Der verpflichtende Fremdsprachenunterricht in der Grundschule legt frühzeitig die Grundlage, damit sich die Absolventen Thüringer Schulen an ihrem künftigen Arbeitsplatz bewähren und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
- Selbständigkeit und Unternehmergeist werden in Thüringen durch Schülerfirmen konsequent und langfristig gefördert.
- Die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und die Qualitätssicherung in den Thüringer Schulen erfolgt auch unter Beteiligung von Wirtschaftsvertretern mit dem Ziel, **Schulbildung verstärkt abnehmerorientiert** zu gestalten. Die Wirtschaft ist auch bei der Weiterentwicklung des Schulnetzes berufsbildender Schulen beteiligt.
- Die Regelungen zu Werbung und Sponsoring an Schulen wurden mit der Novelle zum Thüringer Schulgesetz wirtschaftsfreundlicher gestaltet.
- **Die Partnerschaft von Bildung und Wirtschaft** wird insbesondere auch durch das Ausbildungsmodell der Berufsakademie verkörpert. Sie stellt eine wichtige Bildungseinrichtung für die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften für das mittlere Management entsprechend der quantitativen und qualitativen Anforderungen der Thüringer Wirtschaft dar.
- **Hochschulen und Wirtschaft** arbeiten eng in Forschung (z. B. Verbundvorhaben) und Lehre (z. B. Praxissemester) zusammen.
- Entsprechend dem Auftrag des Thüringer Hochschulgesetzes bereiten die Hochschulen junge Menschen auch auf berufliche Selbständigkeit vor. Zum Teil gibt es eigens Lehrstühle für "Entrepreneurship". An Fachhochschulen werden duale Studiengänge angeboten. Praxissemester fördern die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Fachhochschule Schmalkalden erprobt den Prototyp einer Absolventenvermittlung. Mit Transferkatalogen bieten die Fachhochschulen den Unternehmen ihre Forschungsleistungen an. Dieser Weg wird weiter fortgesetzt.

- Im **Bildungsportal Thüringen** haben sich die Thüringer Hochschulen zusammengeschlossen, um über ein komfortables Webportal Weiterbildungsangebote in traditioneller und in Online-Form anzubieten. Die Hochschulen werden aufgrund der Marketingrecherchen des Bildungsportals die Weiterbildungswünsche vor allem auch der Thüringer Unternehmen berücksichtigen können.

d) Umweltrecht

- Im Umweltrecht hat die Landesregierung besonderen Wert darauf gelegt, dass bei der **Umsetzung in Landesrecht** EU-rechtliche Vorgaben nicht ausgeweitet werden.
- Das Ziel der Umsetzung der Richtlinie 2000/76/EG über die Verbrennung von Abfällen war im Rahmen der **Novellierung der 17. BImSchV** eine 1:1-Umsetzung in nationales Recht. Unter Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher Gesichtspunkte innerhalb der EU sowie der bereits in Deutschland geltenden Rahmenbedingungen für die Mitverbrennung von Abfällen, insbesondere in Zementwerken, wurde unter Mitwirkung von Thüringen eine durch die betroffene Wirtschaft akzeptable Novellierung der 17. BImSchV erreicht.
- Thüringen teilt aus ökologischen und ökonomischen Gründen die Bedenken gegen die Einführung des Dosenpfandes.

e) Gesetzgebung und Justizvorhaben

- Die **Prüffragen für Thüringer Rechtsvorschriften** wurden überarbeitet. Mit ihrer Hilfe sollen künftig Gesetzesfolgen stärker bereits bei der Konzeption und der Begründung von Vorschriften abgewogen werden. Bei ausgewählten Regelungsvorhaben mit erheblicher Wirkungsbreite soll eine **vertiefte Gesetzesfolgenabschätzung** erprobt werden. Entsprechende Gesetzesvorlagen sollen zukünftig einer erweiterten Begründungspflicht unterliegen.
- Die Landesregierung bekennt sich zur grundsätzlichen **Befristung von Rechtsvorschriften**. Dies ist ein effektives Mittel, um Normen und ihre Wirkung in festen Zeitabständen einer Prüfung zu unterziehen und ggf. an geänderte Gegebenheiten anzupassen.

f) Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsrecht

Die Landesregierung hat sich erfolgreich für den **Erhalt der Investitionszulage** als Förderinstrument für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft über das Jahr 2004 hinaus eingesetzt.

Bund und Länder haben sich inzwischen darauf verständigt, dass die Zulagenförderung von Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft in den neuen Ländern auch in den Jahren 2005 und 2006 fortgesetzt werden soll. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Bundesrat am 7. November 2003 verabschiedet und dem Bundestag zugeleitet.

Auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sind eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zu nennen, die in ihrer Gesamtheit zum Abbau von Bürokratie beitragen.

- Auch oder gerade die Verhinderung von Bürokratie ist ein Beitrag zur Deregulierung. So hat sich Thüringen erfolgreich **gegen ein Bundestariftreuegesetz** und die von der Bundesregierung beabsichtigte Ausgestaltung eines **Korruptionsregisters** gewandt. Das Bundestariftreuegesetz hätte insbesondere zu Lasten ostdeutscher Unternehmen vergabefremde Elemente in das Vergabeverfahren eingeführt; das Korruptionsregistergesetz hätte insbesondere KMU benachteiligt, da diese weniger als Großunternehmen in der Lage sind, durch Personalwechsel (Entlassung des Korumpierenden) wieder unbescholten zu sein.
- Um den Verwaltungsaufwand im öffentlichen Vergaberecht auf das notwendige Maß zu reduzieren, hat die Landesregierung mit Rücksicht auf die Eigenverantwortlichkeit der Vergabestellen an diese appelliert, auf **ggf. überflüssige Nachweise** (wie zum Beispiel die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes) **zu verzichten**.
- Die Thüringer Landesregierung hat sich dafür eingesetzt, bei Wahrung eines hohen Standards den bürokratischen Aufwand für **Sicherheitsüberprüfungen in der Wirtschaft** so gering wie möglich zu halten.
- In Thüringen sind Planfeststellungsbehörde und Anhörungsbehörde im **Luftverkehrsrecht** bereits zu einer Einheit zusammengefasst. Hiermit werden auf diesem Gebiet Verwaltungswege und eine Behörde eingespart.
- Fragen zur **touristischen Beschilderung und zur Beschilderung gewerblicher Einrichtungen an Straßen** wurden unlängst im TMWAI erörtert. Die touristischen und gewerblichen Interessen werden berücksichtigt, soweit dies mit den Verkehrsbedürfnissen und der Verkehrssicherheit vereinbar ist. Die Umsetzung soll demnächst – unter Berücksichtigung der Vorgaben – auf allen Bundes- und Landesstraßen erfolgen.

g) Aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Beim **Handwerksrecht** hat sich die Landesregierung stets für eine maßvolle Novelle, die auch die Ausbildungsleistungen des Handwerks für die Gesamtwirtschaft anerkennt, ausgesprochen. Deshalb wurde gemeinsam mit Bayern und Hessen im Bundesrat ein eigener Gesetzentwurf zur Handwerksordnung als Reaktion auf die überzogenen Entwürfe der Bundesregierung eingebracht.

Im Ergebnis der Beratungen im Vermittlungsausschusses konnte insbesondere

- die Anerkennung der Ausbildungsleistung als gleichberechtigtes Kriterium für die Aufnahme als Handwerk in die Anlage A der Handwerksordnung und damit Beibehaltung von 41 Handwerken (darunter auch die Thüringer Traditionsberufe Büchsenmacher und Glasbläser),
- ein Rechtsanspruch auf selbstständige Berufsausübung durch Gesellen nach sechs Berufsjahren, davon vier in leitender Tätigkeit und
- der Verbleib einfacher handwerklicher Tätigkeiten, deren gewerbliche Ausübung keinen Meisterabschluss erfordern, im Organisationsbereich des Handwerks und damit eine einheitliche Handwerksstruktur erreicht werden.

Auf dem Gebiet des **Arbeitsrechtes** hat Thüringen Akzente gesetzt. Die Landesregierung hat sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Arbeitsrechtes eingesetzt. Folgende wesentliche Ergebnisse wurden im Vermittlungsverfahren erzielt:

- eine **Flexibilisierung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes**, insbesondere für Existenzgründer, die für einen Zeitraum von vier Jahren von Verpflichtungen dieses Gesetzes freigestellt werden sollen
- Flexibilisierung im Kündigungsschutzrecht, insbesondere
 - gilt das **Kündigungsschutzgesetz** bei Neueinstellungen nicht für Unternehmen mit 6 bis 10 Arbeitnehmern. Im übrigen bleiben die bisherigen Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes bestehen.
 - Beschränken der Sozialauswahl im Kündigungsschutzrecht auf die Kriterien Lebensalter, Betriebszugehörigkeit, Unterhaltspflicht und Schwerbehinderteneigenschaft.

Bei **betrieblichen Bündnissen** wird es zunächst keine gesetzliche Öffnung geben. Die Tarifvertragsparteien werden aufgefordert, bis Ende 2004 freiwillige Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen zu vereinbaren.

Abweichungen vom **Arbeitszeitgesetz** können unter bestimmten Voraussetzungen im Tarifvertrag oder in Betriebsvereinbarungen geregelt werden, wenn in die Arbeitszeit in erheblichem Umfang Bereitschaftsdienst fällt.

Die Besonderheiten des Arbeitsmarktes in den neuen Ländern müssen jedoch berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere den Bezug von Leistungen im Fall der Arbeitslosigkeit bei kurzer Beschäftigungsdauer und die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf 12 Monate.

Soziale Sicherungssysteme dürfen für die Empfänger keine negativen Leistungsanreize setzen. Sie sollen denjenigen, die nicht aus eigener Kraft angemessen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können, hierzu die Möglichkeit verschaffen. Sie sollen aber keinen Anreiz bieten, eigene Erwerbsmöglichkeiten nicht auszuschöpfen.

Daher unterstützt Thüringen im Rahmen des Entwurfs eines „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ die **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** und wird sein Augenmerk darauf richten, dass das Sozialhilfeniveau unter dem Erwerbseinkommen für Geringqualifizierte liegt.

Im Ergebnis der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss ist die Bundesagentur für Arbeit (ehemals Bundesanstalt für Arbeit) für die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen und die Regelleistungen des sog. Arbeitslosengeld II grundsätzlich zuständig. Von den Kommunen sind die Unterkunftskosten auszuführen und die sozialen und psychosozialen Dienstleistungen zu erbringen.

Die Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen vor Ort wird in Form von Arbeitsgemeinschaften in gemeinsamen Job-Centern erfolgen.

Agentur für Arbeit (ehemals Arbeitsamt) und Kommune können sich auch in einer Arbeitsgemeinschaft als einheitliche Anlaufstelle für die Hilfeempfänger zusammenschließen. Formaler Träger ist in diesem Fall die Bundesanstalt. Es wird aber auch die Möglichkeit bestehen, dass die Kreise und die kreisfreien Städte Langzeitarbeitslose betreuen (Optionsmodell).

Die Regelungen zum Arbeitslosengeld II treten zum 1. Januar 2005 in Kraft. Die Regelungen zum Aufbau der Job-Center und zur Trägerschaft treten am 1. Januar 2004 in Kraft.

Die Zumutbarkeitsregeln für die Aufnahme von Arbeit wurden geändert. Für Langzeitarbeitslose sind damit grundsätzlich auch Arbeitsangebote unterhalb des tarifüblichen oder ortsüblichen Niveaus zumutbar. Sittenwidrig niedrige Arbeitsentgelte werden hierdurch aber nicht zulässig.

- Steueränderungsgesetz

Bei der Umsetzung der 6. EG-Richtlinie soll statt der landesspezifischen Steuernummer des leistenden Unternehmens die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in der Rechnung anerkannt werden. Insgesamt ist Ziel der Umsetzung der 6. EG-Richtlinie die Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungsstellung.

Vorhaben der Thüringer Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit

a) Aktuelle bundespolitische Themen

Arbeitsrecht

- Im Arbeits- und Sozialrecht plant die Landesregierung über das aktuelle Legislativpaket zur Reform des Arbeitsmarktes hinaus eine Bundesratsinitiative zur **Abschaffung der Generalunternehmerhaftung**.
- Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die **Arbeitsverwaltung auf ihre Kernaufgaben** reduziert werden sollte.

Arbeitsschutz

- Die Landesregierung prüft eine Initiative zur Änderung des **Arbeitszeitgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Ziel der Initiative sind eine höhere Rechtssicherheit und Vereinfachung sowie die Ausschöpfung der Flexibilisierungsmöglichkeiten der betreffenden EG-Richtlinien. Für den Jugendarbeitsschutz sind folgende Änderungen in der Diskussion:
 - Wegfall des Beschäftigungsverbotes an Samstagen
 - Verkürzung des Nachtarbeitsverbotes (z. B. künftig erst ab 22 Uhr)
 - mehr Ausnahmen kraft Gesetz statt behördlicher Ausnahmen
 - Wegfall der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse
 - mehr Ausnahmen zu Freizeitjobs für Schüler
- Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der aktuellen Diskussion zur **Arbeitsstättenverordnung** für Erleichterungen kleiner Unternehmen ein.
- Die Landesregierung wird die Möglichkeiten einer **Konzentration des Arbeits-, Gesundheits- und Unfallschutzes der Berufsgenossenschaften**, Gewerbeaufsicht und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz prüfen.
- Die Landesregierung ist der Auffassung, dass im Rahmen einer grundsätzlichen **Reform der gesetzlichen Unfallversicherung** eine durchgreifende Kosten- bzw. Beitragsreduktion durch Organisationsstraffung und ggf. Leistungseinschränkungen zu erreichen ist.

Steuerrecht

Es ist Ziel der Thüringer Landesregierung, das Steuerrecht zu vereinfachen. Generell muss gesagt werden, dass dieses Gebiet sich nicht für kurzfristige Initiativen eignet. Insbesondere betrifft dies die **Vereinfachung des Steuerrechtes** und die Reduktion der häufigen Änderungen. Soll das Steuerrecht vereinfacht und dereguliert werden, ist von Initiativen zur Änderung von Einzelbestimmungen abzusehen.

Es bedarf vielmehr gründlicher Vorbereitungen und keiner kurzfristigen Änderungsvorstöße, um die derzeit herrschende Änderungsflut im Steuerrecht einzudämmen und wieder auf ein normales Maß zurückzuführen.

Die Landesregierung setzt sich aktuell in laufenden Gesetzgebungsverfahren für folgende Forderungen ein:

- endgültiger Verzicht auf die Vermögenssteuer
- Ausdehnung der Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer

Justizvorhaben

- Die Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben eine Bundesratsinitiative für ein **Forderungssicherungsgesetz** gestartet. Dieser Entwurf weist insbes. folgende Eckpunkte auf:
 - schnelle (zunächst vorläufige) Titulierung von berechtigten Zahlungsforderungen
 - Prüfung von erweiterten Auskunftsrechten des Gläubigers sowie – als ultima ratio – der Möglichkeit einer Ausschreibung des Schuldners zur Aufenthaltsermittlung und Festnahme
 - deutliche Erweiterung der Gründe, die es gestatten, eine Person von der Funktion des Geschäftsführers einer GmbH oder des Vorstands einer Aktiengesellschaft auszuschließen
 - Verbesserung der bisherigen BGB-Regelungen über Abschlagszahlungen, die Durchgriffsfälligkeit und die Bauhandwerkersicherung

Die insbesondere auf Initiative Thüringens Anfang 2003 wieder einberufene Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ hat nunmehr ihren Bericht vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden in die Bundesratsberatungen zum Forderungssicherungsgesetz unmittelbar einfließen.

- Thüringen setzt sich für eine **Straffung des Instanzenzuges** und weitere prozessrechtliche Vereinfachungen ein, um dennoch entstehende Gerichtsverfahren weiter zu beschleunigen. Entsprechende Gesetzentwürfe, wie das Justizmodernisierungsgesetz und das Justizbeschleunigungsgesetz, befinden sich in der Beratung der parlamentarischen Gremien.
- Teil des e-Governmentkonzeptes ist auch die Einführung des **elektronischen Handelsregisters**. In Thüringen wird dies voraussichtlich 2005 umgesetzt werden.

Schwerbehinderte

Die Landesregierung wird sich im Zuge der anstehenden **Novelle des Schwerbehindertenrechtes** für Deregulierungen auf diesem Gebiet einsetzen. Dies betrifft Fragen zur Besetzung freier Arbeitsplätze, Vereinfachung des Anzeigeverfahrens nach § 80 Abs. 2 SGB IX, Wegfall des Anhörungsverfahrens im Schwerbehinderten- und Mutterschutzrecht und in der Richtlinie zur Einstellung von Schwerbehinderten.

b) Nachhaltige Entwicklung

Ausgehend von den konkreten vertraglich vereinbarten Beiträgen der Thüringer Wirtschaft im Abkommen beabsichtigt die Thüringer Landesregierung folgende Maßnahmen:

- Intensivierung des Dialogs zwischen Landesregierung, Verwaltung und Wirtschaft im Vorfeld von umweltpolitischen, gesetzgeberischen und anderen Umweltvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit dem Ziel einvernehmlichen Handelns
- Anerkennung der Eigenverantwortung von Unternehmen und Flankierung der Bemühungen der Wirtschaft insbesondere durch die Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene, um eine Entlastung von Unternehmen und Behörden zu erreichen sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Produkten zu erhöhen
- nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts Thüringen und damit Sicherung von Arbeitsplätzen durch finanzielle Förderung, organisatorische Maßnahmen und Vereinfachung von Umweltvorschriften und ihres Vollzugs
- verstärkte Unterstützung der Entwicklung und des Einsatzes zukunftsorientierter Technologien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutzes,
- Unterstützung der freiwilligen Durchführung von Umweltprüfungen und Einführung von Umweltmanagementsystemen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung der Wirtschaft bei Maßnahmen des Klimaschutzes, des effektiven Rohstoffeinsatzes und einer effizienten Energieanwendung durch Gewährleistung von Kontinuität und Verlässlichkeit der vereinbarten Rahmenbedingungen

c) **Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung**

Folgende weitere Maßnahmen sind vorgesehen:

- Im Rahmen der zwischen dem TMWFK und den einzelnen Thüringer Hochschulen in Umsetzung des Hochschulaktes abzuschließenden **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** wird bereits gegenwärtig sowie künftig bei der Vereinbarung über eine Einrichtung, wesentliche Änderung oder Aufhebung von Studiengängen auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft geachtet.
- Die Durchführung einer **praxisorientierten Ausbildung** sowie die Versorgung regionaler Unternehmen mit qualifizierten Absolventen erfordert eine umfassende Vernetzung von Hochschulen, Wirtschaft und Industrie. Im Rahmen des Projektes „FuThuer“ sollen insbesondere Thüringer Hochschulangehörige und Unternehmensvertreter mit Hilfe eines internetgestützten Informations- und Kommunikationsportals frühzeitig zueinander geführt werden. Es soll ein Netzwerk mit zunächst konkurrierenden Anbietern von Jobbörsen u. ä. Portalen aufgebaut werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase hat die Produktionsphase des Projekts im Oktober 2003 begonnen.
- Das Projekt **Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik** für Schülerinnen, Studentinnen und Absolventinnen (ThürKO) soll ab dem I. Quartal 2004 fortgeführt werden und ordnet sich ein in die Bemühungen der Landesregierung, den Fachkräftebedarf ab 2006 zu sichern. Absicht ist, Kontakte zur Managementgruppe und zum Arbeitskreis „Ingenieursicherung“ bei der TSK aufzubauen. Ziel ist die Gewinnung des weiblichen Nachwuchses, vor allem in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen und in der Wissenschaft.
- Die **Sprachenkompetenz der Thüringer Schüler** soll durch den Schulversuch „zwei Fremdsprachen ab Klassenstufe 5“ verbessert werden.
- Die Ferienregelungen in Thüringen sollen besser auf die Bedürfnisse der Betriebe abgestimmt werden, um dort eine bessere Vertretbarkeit der Arbeitnehmer untereinander zu sichern.

d) **Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsrecht und wirtschaftsrechtlich bedeutsame Vorhaben**

Wirtschaftsförderung

Die Landesregierung hat beschlossen, die **Beteiligungsförderung** im Freistaat neu zu strukturieren und **unter einem einheitlichen Dach zusammenzuführen**.

Bisher agierten die Kapitalbeteiligungsgesellschaften

- Venture Capital GmbH & Co. KG (VCT),
- Thüringer Innovationsfonds (TI-Fonds) und
- Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG (TIB)

weitgehend nebeneinander. Zukünftig soll das operative Geschäft für alle Beteiligungsaktivitäten zentral von der Beteiligungs-Management Gesellschaft Thüringen mbH (BMT), einer Tochtergesellschaft der TAB, durchgeführt werden. Die BMT ist bereits gegründet. Sie wird die Beteiligungen betreuen und das operative Beteiligungsgeschäft übernehmen. Das Geld für die Beteiligungen wird aus den genannten Fonds und Gesellschaften, die sozusagen als Finanztöpfe fungieren, zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Umstrukturierung wird die TIB aufgelöst und die TIB GmbH in die Beteiligungsgesellschaft für die Thüringer Wirtschaft mbH (BGT) umfirmiert werden.

Die Struktur des Thüringer Beteiligungsgeschäftes wird somit für die beteiligungssuchenden Unternehmen wesentlich transparenter werden. Sie werden mit der BMT nur noch einen Ansprechpartner haben. Durch die neue Struktur wird ein geschlossener Marktauftritt garantiert und Synergien erschlossen. Die Akquisition zusätzlichen, öffentlichen oder privaten Beteiligungskapitals wird erleichtert. Der Zugang zu den für alle Wirtschaftsbereiche offenen Beratungsleistungen der TAB wird vereinfacht und die Bedeutung der **TAB als zentrales Förderinstitut** des Freistaats wird gestärkt.

- Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die **institutionelle Struktur der Wirtschaftsförderung verschlankt** werden sollte. So könnte der Vollzug aller Förderprogramme von der TAB betrieben werden. Daneben prüfen TAB, LEG und GFAW ihre regionalen Beratungszentren vor Ort zusammenzulegen, um Beratung und Betreuung der Kunden gebündelt vornehmen zu können.
- Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der Diskussion über die Zukunft der EU-Strukturfondsförderung nach 2006 für eine weitere Verwaltungsvereinfachung ein.

Im **Gewerbe- und Gaststättenrecht** vertritt die Landesregierung folgende Positionen:

- Im Gewerberecht sieht die Landesregierung Möglichkeiten der **Flexibilisierung im Vollzug**. Generell werden die unteren Gewerbebehörden fachaufsichtlich angehalten, Anforderungen an die Gewerbetreibenden auf das unabdingbare Minimum hin zu reduzieren.
- Die Landesregierung bereitet eine **Verkürzung der Sperrzeit** auf 5:00 bis 6:00 Uhr vor.
- Zahlreiche Vorschriften über die **bauliche Ausgestaltung von Gaststätten** entfallen zum Jahreswechsel 2003/2004.

- Die Landesregierung prüft eine Bundesratsinitiative zur **Beschränkung der Gaststättenkonzession** auf die Zuverlässigkeit des Gastwirtes. Das Konzessionsverfahren soll um die bauordnungsrechtlichen Fragen entschlackt werden.
 - Die Landesregierung unterstützt die Initiativen des Bundes zur **Verwendung vorhandener Daten und zur Vereinfachung der Datenerhebung**. Sie unterstützt in diesem Zusammenhang grundsätzlich auch die verlängerte Periodizität von Statistiken und Entlastungsmöglichkeiten von Kleinbetrieben mit weniger als 20 Beschäftigten.
 - Hinsichtlich eines **Verbraucherinformationsgesetzes** ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein derartiges Gesetz jedenfalls nicht als nationaler Alleingang betrieben werden sollte.
 - Die Landesregierung ist Mit Antragsteller zur Änderung des **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (VerkPBG)**. Der Gesetzentwurf zum VerkPBG sieht vor, dessen Geltungsdauer bis Ende 2019 zu verlängern.
 - Sie ist ebenfalls Mit Antragsteller zur **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**. Durch diesen Gesetzentwurf soll das BNatSchG dahin gehend geändert werden, dass die Länder für den räumlichen und sachlichen Anwendungsbereich und die zeitliche Geltungsdauer des VerkPBG Klagen von Naturschutzvereinen, die nicht in eigenen Rechten verletzt sind, einschränken oder ausschließen können. Aufgrund der derzeitigen Regelung zur Vereinsklage im BNatSchG finden entsprechende landesrechtliche Regelungen keine Anwendung mehr, die zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beigetragen haben.
- Beide Gesetzentwürfe sind von sehr großer Bedeutung für die weitere zügige Durchführung von Planungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen. Sie sind Bausteine für die schnelle Umsetzung der anstehenden Infrastrukturprojekte. Durch die Gesetzesänderungen könnten dem Aufbau Ost auch in den kommenden Jahren nachhaltige Impulse gegeben und eine weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West erreicht werden.
- Insbesondere mit Blick auf eine zügige Umsetzung des neuen Bundesverkehrswegeplans ist eine schnelle Verabschiedung der beiden Gesetzentwürfe notwendig.
- Die Landesregierung wendet sich gegen Bestrebungen, das **Luftverkehrsgesetz** insbesondere im Bereich des Lärmschutzes zu verschärfen.
 - Die Landesregierung unterstützt die Forderung, eine Verordnung für ein einheitliches Verfahren zur Genehmigung von Fahrzeugen bzw. **Transporten mit Übermaßen** zu erlassen. Die zugrunde liegende Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung wird zurzeit überarbeitet.

- Im Vergaberecht wird die Landesregierung in einer Novelle der **Vergabe-Mittelstandsrichtlinie** den bereits abgegebenen Appell an die Vergabestellen, auf überflüssige Nachweise zu verzichten, festschreiben.
- Der Auftragswert, bis zu dem vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen werden kann, soll erhöht werden. Dies erhöht die Flexibilität bei der Auftragsvergabe. Insbesondere Kommunen und lokale Unternehmen können profitieren.
- Die Landesregierung sieht nach dem auf EU-Ebene vorgenommenen Systemwechsel die Notwendigkeit einer **Novelle des Kartellrechtes**. Der einerseits mit wegfallenden Anmeldepflichten verbundene Bürokratieabbau darf andererseits nicht zu weniger Rechtssicherheit insbesondere für KMU führen. Die besonderen Interessen der KMU müssen spätestens im Bundesratsverfahren im II. Quartal 2004 eingebracht werden.
- Die Landesregierung unterstützt Initiativen zur **Aufhebung des Ladenschlussgesetzes** unter Wahrung des Sonn- und Feiertagsgesetzes.
- Anpassungen des **Gentechnikgesetzes** an die Systemrichtlinie (98/81/EG) sind im Rahmen einer erneuten Überarbeitung des Gentechnikgesetzes aufgrund der so genannten Freisetzungsrichtlinie (RL 2001/80/EG) möglich.
- Auch das **Ethik-Kommissionsverfahren** bei multizentrischer klinischer Prüfung durch Verzicht von zusätzlichen Voten lokaler Ethik-Kommissionen im Rahmen der EG-GCP-Richtlinie wird im Rahmen der Umsetzung der zwölften Änderungsnovelle zum Arzneimittelgesetz ermöglicht.

e) Umweltrecht

- Die Landesregierung wird sich für eine **Zusammenfassung und Harmonisierung des Umweltrechtes in einem Gesetzbuch** einsetzen. Hiermit kann das gesamte Umweltrecht übersichtlicher und einfacher handhabbar gestaltet und weiterentwickelt werden. Zugleich könnten Regelungslücken geschlossen und Überregulierungen beseitigt werden.
- Die Landesregierung wird sich **gegen** eine Novellierung des **Umweltstatistikgesetzes** wenden. Ziel der Landesregierung ist es, die Belastungen der Unternehmen nicht weiter auszudehnen.
- Im Zuge der **Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes** wird die Landesregierung konsequent **Deregulierungsspielräume** prüfen und ausschöpfen.
- Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung rechtliche und technische **Vereinfachungsvorschläge zur Nachweisführung** auf dem Gebiet des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes umsetzt.

- Um zukünftig schneller einen rechtsverbindlichen Überblick über bestehende und notwendige Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete für Bürger, Investoren und Verwaltung zu gewährleisten, wird die Landesregierung eine **Novellierung des Thüringer Wassergesetzes** mit dem Ziel einleiten, **Karten von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten digital** darzustellen und diesen Rechtsverbindlichkeit zukommen zu lassen.
- Die Landesregierung wird die ihr zustehenden **Spielräume** bei der Aufstellung der **Bewirtschaftungspläne** und **Maßnahmeprogramme** im Rahmen von **§ 25 d Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** im Einzelfall prüfen.
- Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen den **Prüfungsaufwand von Fördermaßnahmen der Dorferneuerung** deutlich zu verringern.
- Die Landesregierung strebt die **Einrichtung eines Flächenpools zur Erleichterung von Ersatzmaßnahmen** nach den Vorschriften des Thüringer Naturschutzgesetzes an.
- Die Landesregierung wird zur Erleichterung der **Erfolgskontrollen bei naturschutzrechtlichen Eingriffen** das Thüringer Naturschutzgesetz dahingehend ändern, dass künftig die Prüfung nur noch **stichprobenartig** erfolgt. Der Vorhabensträger soll die tatsächliche Durchführung der Maßnahmen lediglich noch anzeigen müssen.
- Die Landesregierung setzt sich für eine **Reform des Schornsteinfegerwesens** ein. Künftig sollen nicht nur Schornsteinfeger die Messungen nach der 1. BImSchVO durchführen dürfen. Vielmehr sollen auch sonstige geeignete Private Immissionsschutzmessungen an Kleinfeuerungsanlagen durchführen können. Der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte soll jedoch gegenüber dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister erbracht werden.

Hierdurch wird eine Vielzahl privater Haushalte entlastet, da z. B. im Rahmen von Wartungsarbeiten an Heizungsanlagen geeignete Betriebe auch die gesetzlich vorgeschriebenen Messungen verbindlich durchführen können. Zugleich wird hiermit die private Wirtschaft gestärkt.

f) Weitere Vorhaben der Binnenverwaltung

- Der **Landesentwicklungsplan (LEP)** wird fortgeschrieben, **die regionalen Raumordnungspläne** sollen im Anschluss an den LEP fortgeschrieben werden. Die Pläne sollen übersichtlicher und weniger detailliert sein sowie konsequent den Grundsatz der Subsidiarität beachten.
- Beim Thüringer Innenministerium befindet sich das **Thüringer Gültigkeitsverzeichnis** für Verwaltungsvorschriften in der Aufbauphase.

In das als Positivliste geführte Verzeichnis werden sukzessive die Titel aller von der Stabsstelle bestätigten gültigen veröffentlichten und unveröffentlichten Verwaltungsvorschriften Thüringens mit einer Verfallsautomatik von fünf Jahren aufgenommen. Es wird jährlich als Sonderdruck des Staatsanzeigers erscheinen und erstmals mit Stichtag 1. Januar 2004 in der ersten Februarausgabe herausgegeben.

g) Weitergehende Überlegungen für die Binnenverwaltung

Die Forderungen an eine wirtschaftsfreundlichere Verwaltung sind im Einzelnen sehr unterschiedlich. Sie hängen vom jeweiligen Empfänger einer Verwaltungsleistung ab.

Als allgemeine Forderungen lassen sich insbesondere aufzeigen:

- **Inhaltliche Anforderungen** sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden. Hier sind alle Verwaltungsebenen aufgefordert zu handeln. Insbesondere sind mit der kommunalen Ebene Gespräche zu führen.
- Genehmigungspflichten sollten soweit wie möglich durch **Anzeigepflichten und Genehmigungsfreistellungen** ersetzt werden.
- Es ist zu prüfen, ob staatliche Kontrollen der verschiedenen Behörden und Stellen besser koordiniert werden können. So könnten **Doppel- und Mehrfachkontrollen** der unterschiedlichen Behörden und Stellen **entfallen**.
- Sowohl die Behörden sind aufgefordert, **Überschneidungen** mit anderen Stellen zu identifizieren als auch die Wirtschaft gebeten, derartige Überschneidungen z. B. der Clearingstelle mitzuteilen, damit untersucht werden kann, ob Abhilfe möglich ist.
- Verwaltungen sollten so organisiert sein, dass die **Sachbearbeitung eines Anliegens in einem Haus** erfolgt. Alternativ hierzu sollte bei der Genehmigung von Großprojekten in Zukunft in jedem Fall eine **koordinierende Verwaltungsstelle** benannt werden, die über alle Zuständigkeiten hinweg zentral den Vorgang begleitet und das Unternehmen durch das Genehmigungsverfahren führt.
- Rasches Verwaltungshandeln setzt **Entscheidungsbefugnis** voraus. Die Entscheidungen sollten dort getroffen werden, wo die Probleme auftauchen. Dies bedeutet, dass die Entscheidungskompetenz auf die Handelnden vor Ort übertragen werden sollte. Zeichnungsvorbehalte etc. vorgesetzter Stellen sollten daher die Ausnahme sein. Hier sind alle Verwaltungsebenen gefordert, im Wege einer Aufgabenkritik zu überprüfen, welche Aufgaben delegiert werden können. Ggf. ist hierzu externe Hilfe durch Auditoren und Beratungsunternehmen in Anspruch zu nehmen.
- Bei knappen Personalressourcen müssen **Prioritäten für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben** gesetzt werden.

- Ausbau des **e-Government**
- Eine wichtige Forderung der Wirtschaft ist die **Sachkompetenz der Mitarbeiter**. Um diese über das bereits vorhandene Maß hinaus zu erweitern, sollten entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten vorgesehen und ermöglicht werden. Auch sollten arbeitsplatzbezogene Fortbildungen, die Mitarbeiter selbständig (ggf. in der Freizeit und u. U. auf eigene Kosten) betreiben, entsprechend anerkannt werden. In sämtliche Ausbildungs- und Fortbildungsbemühungen sollten Aspekte wirtschaftsfreundlichen Handelns einfließen.
- Mehr noch als bisher ist ein besseres Verständnis der Mitarbeiter für Fragen der Wirtschaft gefordert. Dies fügt sich ein in die generelle Forderung, dass sich die **Verwaltung als Dienstleister** und den Bürger als Kunden verstehen soll. Dies zu vermitteln ist Aufgabe der Vorgesetzten. Dieses Verständnis über das bisherige Maß hinaus zu fördern, muss aber auch Gegenstand der Fortbildung sein. In geeigneten Fällen ist hier auch an Betriebspraktika zu denken. Das zentrale Fortbildungsprogramm der TSK sollte mit aktuellen wirtschaftlichen Themenfeldern bzw. mit Angeboten zu den betreffenden Themenfeldern verstärkt werden.
Die Landesbehörden sollten die Einführung von Maßnahmen zur Erfolgskontrolle prüfen. Den kommunalen Behörden sollten Erfolgskontrollen empfohlen werden.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne einen zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum:

Thüringer Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur
Max-Reger-Str. 4 – 8
99096 Erfurt
Tel.: 03 61/3 79 79 99
e-mail: mailbox@th-online.de
Internet: www.th-online.de

Erfurt, im Februar 2004